

Verbreitung von weiblicher Genitalverstümmelung nach Land

Land	Geschätzter Prozentanteil von Genitalverstümmelung betroffener Frauen	Rechtliche Lage (gibt es spezifische Gesetze gegen FGM & wird dieses Gesetz umgesetzt?) ⁱ
Benin	20 bis 50 % ⁱⁱ	Seit 2003 sind alle Formen von FGM explizit verboten. Bisher eine Verurteilung einer Beschneiderin zu 6 Monaten Haft.
Burkina Faso	72 % ⁱⁱⁱ	Explizit verboten seit 1996. Bisher über 60 Verurteilungen sowohl von Beschneiderinnen als auch Komplizen.
Kamerun	20 % bis 35 % ^{iv}	Keine speziellen Gesetze gegen FGM
Zentralafrikanische Republik	43 % ^v	FGM ist seit 1996 verboten und kann mit einer Gefängnisstrafe zwischen 1 Monat und 2 Jahren bestraft werden. Bisher wurden keinerlei Strafen ausgesprochen.
Tschad	45 % bis 60 % ^{vi}	Explizit verboten seit 2002, bisher keine Strafen ausgesprochen
Cote d'Ivoire	44 % ^{vii}	Verboten seit 1998, bei Tod des Opfers Gefängnisstrafe von 5 bis 10 Jahren. Bisher vier Haftstrafen für Beschneiderinnen (im Jahr 2000)
DRC	5 % ^{viii}	Kein Gesetz gegen FGM

Djibouti	98 % ^{ix}	Illegal seit 1995, Haftstrafe von 5 Jahren und Geldstrafen. Bisher wurden keine Strafen ausgesprochen.
Ägypten	97 % ^x	Seit 1998 verboten, nach dem Tod zweier Mädchen strengeres Gesetz seit 2007. 2007 wurden zwei Ärzte zu Gefängnisstrafen verurteilt.
Eritrea	89 % bis 97 % ^{xi}	FGM ist seit 2007 verboten. Keine Informationen zur Umsetzung des Gesetzes.
Ethiopia	73 % bis 79 % ^{xii}	FGM ist seit 2005 verboten und kann mit einer Gefängnisstrafe von 3 bis 5 Jahren bestraft werden. Bisher keine Verurteilungen.
Ghana	5 % ^{xiii}	FGM ist seit 1994 gesetzlich verboten. Seit 2007 können Beschneider mit einer Gefängnisstrafe von 5 bis 10 Jahren bestraft werden. Mehrere Beschneider wurden seitdem zu Gefängnisstrafen verurteilt.
Guinea	98 % ^{xiv}	Seit 2000 verboten, kann mit Zwangsarbeit bestraft werden. Im Falle des Todes des Opfers innerhalb von 40 Tagen nach der Verstümmelung kann der Beschneider mit der Todesstrafe bestraft.
Guinea Bissau	50 % ^{xv}	Kein Gesetz gegen FGM
Indonesien	100 % ^{xvi}	Seit 2006 gesetzlich verboten, Gesetz wird bisher aber nicht umgesetzt.
Irakisch-Kurdistan	72 % ^{xvii}	Kein Gesetz gegen FGM

Kenia	32 % bis 38 % ^{xviii}	Seit 2001 ist FGM an Kindern verboten, allerdings gilt dieses Gesetz nicht für Frauen über 18 Jahren. Mehrere Verurteilungen von Beschneidern, zahlreiche Mädchen suchen Schutz in Schulen und kirchlichen Einrichtungen.
Liberia	50 – 70 % ^{xix}	Kein Gesetz gegen FGM
Mali	91 – 94 % ^{xx}	Bisher kein Gesetz gegen FGM aber ein Erlass gegen Verstümmelungen durch medizinisches Personal.
Mauretanien	70 % ^{xxi}	Bisher kein Gesetz gegen FGM aber ein Erlass gegen Verstümmelungen durch medizinisches Personal.
Niger	5 % ^{xxii}	FGM ist seit 2003 verboten und kann mit einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis 3 Jahren sowie mit einer Geldstrafe geahndet werden. Bisher wurden keine Strafen ausgesprochen.
Nigeria	19 % bis 50 % ^{xxiii}	Kein Landesweites Gesetz gegen FGM, aber seit 1999 / 2000 Verbote in mehreren Bundesländern. Bisher keine Verurteilungen.
Senegal	20 % bis 28 % ^{xxiv}	FGM ist seit 1999 gesetzlich verboten und kann mit einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten bis 5 Jahren geahndet werden, wobei medizinisches Personal immer mit der Höchststrafe belegt wird wenn es Verstümmelungen durchführt.

Sierra Leone	90 % ^{xxv}	Kein Gesetz gegen FGM
Somalia	98 % ^{xxvi}	Kein Gesetz gegen FGM
Sudan	90 % ^{xxvii}	Sudan führte 1946 als erstes afrikanisches Land ein Gesetz ein, das bestimmte Formen von FGM verbietet. Neues Gesetz im Jahr 2003, das jedoch 2009 wieder eingeschränkt wurde.
Uganda	5 % ^{xxviii}	FGM ist seit 2009 verboten und kann mit einer Gefängnisstrafe von bis zu 10 Jahren bestraft werden. Sollte das Opfer einer Verstümmelung an den Folgen sterben, so ist eine lebenslange Haftstrafe möglich. Bisher gibt es jedoch keine Verurteilungen.
Tansania	18 % ^{xxix}	Seit 1998 ist FGM bei Kindern (unter 18) verboten. Seitdem wurden 52 Fälle strafrechtlich verfolgt, es gab 10 Verurteilungen.
Yemen	23 % ^{xxx}	Unvollständiges Verbot von FGM seit 2001, Versuch ein erweitertes Gesetz zu verabschieden scheiterte 2009.

QUELLEN:

F O U N D A T I O N

ⁱ United Nations Division for the Advancement of Women: Expert Paper on „Legislation to address the issue of FGM“ by Berhane Ras-Work / WADI / IRIN Network

ⁱⁱ Inter Parliamentary Union (IPU)

ⁱⁱⁱ WHO, US State Department, UN

^{iv} WHO, FGM Network

^v US State Department

^{vi} FGM Network & WHO

^{vii} National Demographic Health Survey & FGM network

^{viii} WHO

^{ix} IPU & FGM Network

^x WHO

^{xi} WHO & FGM Network

^{xii} National Committee on Traditional Practices of Ethiopia & FGM Network

^{xiii} Ghana Demographic Health Services & FGM Network

^{xiv} FGM Network & IPU

^{xv} WHO

^{xvi} FGM Network

^{xvii} WADI

^{xviii} FGM Network & National Statistical Survey

^{xix} WHO

^{xx} National demographic and health survey & FGM Network

^{xxi} FGM Network & IPU

^{xxii} WHO & FGM Network

^{xxiii} FGM Network & IPU

^{xxiv} WHO & FGM Network

^{xxv} WHO & FGM Network

^{xxvi} WHO & FGM Network

^{xxvii} FGM Network & Sudan Demographic and Health Survey

^{xxviii} WHO

^{xxix} WHO

^{xxx} WHO